

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang
Communications and Multimedia Engineering an der Technischen Fakultät der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOCME -**

Vom 14. Oktober 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Communications and Multimedia Engineering an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOCME - vom 5. August 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 2 Nr. 1 wird die Abkürzung „UNlcert II“ durch die Abkürzung „UNlcert 2“ ersetzt.

2. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 13, Zeile 17 und Zeile 19, Spalte 2 wird nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“, „Nichttechnisches Wahlmodul“ und „Wahlmodul“ je ein Sternchen „*“ angefügt.

b) Am Ende der Tabelle wird folgende Fußnote angefügt:

„*) Eine Prüfung pro Modul. Bei der Modulwahl ist ein fachspezifischer Kompetenzgewinn im Masterstudiengang Communications and Multimedia Engineering gegenüber dem vorangegangenen Bachelorstudium nachzuweisen.“

c) In Zeile 20 (M14), Spalte 11 werden die Worte „PL: Nach Vorgabe des jeweiligen Fachs“ durch die Worte „benotete SL“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2013 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 14. Oktober 2013.

Erlangen, den 14. Oktober 2013

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Oktober 2013 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Oktober 2013 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. Oktober 2013.